

Gemeinde Twist

Niederschrift (GR/26/2021)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **25.03.2021** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Annahme einer Sachspende - Lastenrad
Vorlage: 0661/2021
- 8 Straßenendausbau "An der Apotheke"
Vorlage: 0662/2021
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:

von Zoest, Anette

Bürgermeisterin:

Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Ählen, Stefan
Beerling, Martin
Bloem, Jürgen
Brand, Heinz-Hermann
Brand-Emme, Renate
Deters, Heinz
Gaidosch, Rudi
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Kötting, Bernd
Menke, Gerhard
Pieper, Heinz
Reinert, Beate

nach TOP 8 gegangen

Rolfes, Norbert
Thomas, Karl-Heinz
van der Stad, Anna
Weidner, Christa
Wester, Andre
Wester, Heinrich

Von der Verwaltung:

Aßmuth, Nadja
Müller, Martin
Schwieters, Andreas
Wesemann, Marco

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:

Temmen, Oliver
Tholen, Monika
Vohrmann, Horst
Wilken, Ansgar

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 16.03.2021 über die Einstellung der Unterlagen informiert.

Die Beratungen zu TOP 1 bis 10 finden in öffentlicher, zu TOP 11 bis 13 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 11.03.2021 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Bericht Digitalisierung

Bürgermeisterin Lübbers erläutert Auszüge aus dem vom Systemadministrator Poker erarbeiteten Bericht, der seitens der Politik erbeten wurde. Der vollständige Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgertest – Angebote in der Gemeinde Twist

Mit dem Anspruch auf einen wöchentlichen kostenlosen Corona-Schnelltest auch für Menschen ohne Symptome wurde ein weiterer Baustein zur Eindämmung der Pandemie geschaffen.

In der Gemeinde Twist bietet die Hausarztpraxis Dr. med. Jun-Young Jung, An der Apotheke 5, nach Terminabsprache Bürgertests an. In der Birkhahnabothke, Am Kanal 26, wird das Test-Angebot zurzeit aufgebaut. Auch hier sollen zukünftig in bestimmten Zeitfenstern nach Terminabsprachen Corona-Schnelltests durchgeführt werden können. Weitere Anlaufstellen außerhalb der Gemeinde Twist sind auf der Startseite der Landkreishomepage verlinkt.

Die Gemeinde Twist bedankt sich bei den Teststellen für die Bereitschaft die Bürger-Schnelltests vor Ort anzubieten, auch weil zukünftige Öffnungsschritte maßgeblich vom Impffortschritt und der konsequenten Testung der Bürgerinnen und Bürger abhängen werden.

Neben den Bürgertests wird die Gemeinde Twist auch für die Beschäftigten regelmäßige Corona-Schnelltests anbieten und folgt damit dem Aufruf aus dem Bund-Länder-Beschluss, den in Präsenz Beschäftigten regelmäßige Testangebote zu machen.

In Absprache mit der Gemeinde werden auch die Träger der Kindertagesstätten ihren Beschäftigten, über die bis Ostern vereinbarten Testangebote für die Erzieher*innen und Beschäftigten, weiterhin wöchentlich einen Corona-Schnelltest ermöglichen. Die Beschaffung erfolgt zentral über die Gemeindeverwaltung.

Letztlich können durch die konsequenten Testungen mögliche Infektionen frühzeitig erkannt und eingedämmt werden.

Umschuldungen bei Darlehen

Bei folgenden Darlehen haben sich wegen Ablaufens der Zinsbindungsfristen Möglichkeiten zur Umschuldung ergeben:

- **Darlehen der KfW-Bank mit einer Restschuld per 15.02.2021 von rd. 194.000 €**
 → Das Darlehen wurde aufgrund eines Angebotes der KfW-Bank unter Beibehaltung der Tilgungsmodalitäten für die restliche Laufzeit von 9,5 Jahren zu einem Zinssatz von **0,01 %** prolongiert (bisheriger Zinssatz 3,05 % bei 10-jähriger Bindung)
- **Darlehen der Sparkasse Emsland mit einer Restschuld per 30.03.2021 von rd. 176.000 €**
 → Das Darlehen wurde nach erfolgter Ausschreibung bei der Sparkasse Emsland als wirtschaftlichste Anbieterin für die Restlaufzeit von knapp 15 Jahren zu einem Zinssatz von **0,42 %** prolongiert (bisheriger Zinssatz 3,84 % bei 10-jähriger Bindung)

Pflegearbeiten auf dem Friedhof

Die Buchsbaumhecken entlang der Hauptwege auf dem Friedhof Twist-Bült sowie im Bereich der Schwesterngräber an der Mariengrotte sind mit einem Schädling, dem Buchsbaumzünsler, befallen.

Der Befall ist insgesamt so stark, dass die Hecken entfernt werden müssen. Während im Bereich der Mariengrotte noch im Frühjahr eine Ersatzbepflanzung vorgenommen wird, ist für die anderen Bereiche entlang der Wege eine neue Bepflanzung erst im Herbst vorgesehen.

Gleichzeitig sollen die Nebenwege in den kommenden Wochen begradigt werden. Hierzu wird die Grasnarbe abgenommen, um Stolperfallen die sich häufig zwischen Weg und Grabeinfassungen ergeben zu entfernen.

Für die anstehenden Pflegearbeiten wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auf den Rasengräbern nur in der Zeit vom 30.10. bis zum 01.04. Grabschmuck abgelegt werden darf. Grabschmuck außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen ist daher Ende März abzuräumen.

Zuwendungsbescheid des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER"

Für die Neugestaltung der Außenanlagen im Eingangsbereich von Hallenbad und Umkleide der Tennis- und Sportanlage im Gemeindezentrum von Twist wurde mit Antrag vom 25.02.2021 eine Förderung nach LEADER beantragt.

Mit Bescheid vom 18.03.2021 hat das ArL eine Förderung in Höhe von maximal 60.139,86 € bewilligt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen bei 120.279,71 €. Die Förderquote beträgt mithin 50 %. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum

30.06.2022.

30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Twist und Bauleitplanverfahren Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“

Hier: Sachstand

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung im Umlaufverfahren als Ersatz für die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 den Feststellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ gefasst. Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 16. März 2021 die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ wird im nächsten Amtsblatt des Landkreises Emsland am 31.03.2021 veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohnbaugebietes mit 47 kommunalen Baugrundstücken geschaffen. Die Erschließung und Vermarktung der Bauflächen erfolgt gemäß Beschluss des Gemeinderates im Treuhandverfahren durch die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH (NLG).

Erschließung des Gewerbegebietes Südlich der B 402 im OT Schöninghsdorf

Hier: Bericht über die Zustimmung zu einer Auftragsvergabe

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ im Ortsteil Schöninghsdorf erfolgt auf Beschluss des Gemeinderates im Treuhandverfahren durch die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH (NLG). Vereinbarungsgemäß hat die NLG für die Gewerke Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Nach Bekanntmachung des Vergabeverfahrens im Submissions-Anzeiger, im subreport und in den bi - Ausschreibungs - Diensten haben 20 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission am 12.03.2021 wurden neun Angebote ordnungsgemäß eingereicht und zur Wertung zugelassen und sind in die engere Auswahl für eine Beauftragung gekommen.

Nach Auswertung kommt die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Angebot der Fa. Johann Bunte Bauunternehmung GmbH, Papenburg, um das wirtschaftlichste Angebot handelt und es sich bei dem Bieter um eine leistungsfähige Firma handelt, welche die ausgeschriebene Baumaßnahme erfolgreich abwickeln kann.

Der Leistungsumfang umfasst vereinbarungsgemäß auch die Herstellungskosten des Schmutzwasserkanals, der nach Fertigstellung und anteiliger Kostenerstattung gemäß Satzung in das Eigentum und in die Unterhaltungspflicht des Trink- und Abwasserverbands Bourtanger Moor übergeht.

Die folgende Übersicht zeigt die Kostenschätzung des durch die NLG beauftragten Ingenieurbüros Lindschulte Emsland GmbH, Meppen im Vergleich zu den im Wettbewerb erzielten Angebotssummen:

Tabelle 1: Vergleich Kostenschätzung - Angebot Fa. Bunte

	Kostenschätzung (brutto)	Angebot Fa. Bunte (brutto)
Gesamtkosten	2.200.200 €	2.037.084,13 €
davon Kosten Schmutzwasser	320.000 €	271.370,54 €
davon Kosten Erschließung ohne Schmutzwasser	1.880.200 €	1.766.613,59 €

Die Auftragssummen der einzelnen Leistungsbereiche liegen innerhalb der Budgetansätze. Die Verwaltung hat am 23.03.2021 ihre Zustimmung zur Vergabe an Fa. Johann Bunte Bauunternehmung GmbH, Papenburg erteilt.

6. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende von Zoest weist darauf hin, dass Fragen seitens der Öffentlichkeit nur jetzt gestellt werden können. Sollten sich die Fragen auf einen späteren Tagesordnungspunkt beziehen, würden diese Fragen beim TOP beantwortet.

Seitens der anwesenden Anlieger der Straße an der Apotheke werden folgende Fragen gestellt:

Herr Hasenbank möchte wissen, warum die Verwaltung noch keinen Ausbauvorschlag unterbreitet hat, der von den Anliegern auch finanziell tragbar ist. Aus seiner Sicht waren die vorangegangenen Anliegerversammlungen überflüssig, weil die Verwaltung von ihrem Vorschlag nicht abgerückt ist und die Anregungen bzw. Bitten der Anlieger nicht angenommen hat. Er vermisse die Alternativenprüfung.

Frau Ahlers-Reuvers merkt an, dass gerüchteweise ein Arzt in der Straße in zwei Jahren gehen möchte. Sie fragt, ob der Ausbau in dem Umfang dann noch relevant oder nicht doch überdimensioniert ist. Außerdem wird bemängelt, dass nach Meinung der Gemeinde die Anordnung der Parkplätze im 45 Grad-Winkel für Nutzer nicht zumutbar ist, die Kostenanteile für den Ausbau von den Anliegern aber schon als zumutbar gesehen werden.

Frau Wilmes möchte beantwortet wissen, ob die Straße auch in dem Maße ausgebaut werden würde, wenn Apotheke und Ärzte nicht dort wären.

7. Annahme einer Sachspende - Lastenrad

Vorlage: 0661/2021

Die nvb GmbH aus Nordhorn ist als Grundversorger im Bereich Energieversorgung auch in der hiesigen Region tätig und möchte hier die Marktanteile ausweiten.

Im Nachgang zu einem Gespräch über den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität wurde seitens des Energieversorgers angeboten, der Gemeinde ein E-Bike oder aber ein E-Lastenrad als Werbeträger zu spenden.

Nach Abstimmung in der Verwaltung hat sich gezeigt, dass ein Lastenrad insbesondere eine gute Unterstützung für die Tätigkeit von Herrn Jürgen Schipper als Anlagenpfleger im Bereich des Zentrums ist. Seine Aufgabenwahrnehmung könnte so schneller und effizienter erfolgen, das Rad kann auch auf schmalen Wegen eingesetzt werden.

Es handelt sich um eine umweltfreundliche Alternative und durch die Verkehre im Gemeindezentrum ist die gewünschte Werbewirkung gegeben.

Zudem kann das Lastenrad auch für andere Fahrten und Transporte innerhalb des Gemeindegebietes eingesetzt werden.

Eine Aufladung des Akkus kann über eine normale Steckdose oder eine Ladestation erfolgen.

Der nvb GmbH wurde daher mitgeteilt, dass man seitens der Gemeinde Twist an einem E-Lastenrad interessiert ist. Am Rande einer VA-Sitzung wurde hierüber auch bereits außerhalb des Protokolls davon berichtet.

Inzwischen wurde das E-Lastenrad zum Bruttopreis von 4.990,- € durch die nvb beschafft und steht zur Auslieferung bereit.

Das Design der Werbefläche wurde zuvor mit der Verwaltung abgestimmt und ist dem beigefügten Foto zu entnehmen.

Der Schriftzug der nvb ist als dezent zu betrachten, die abgebildete Skyline steht für regenerative Energien und ein gesundes Miteinander von Mensch und Natur. Abgerundet wird die Gestaltung mit dem Wappen der Gemeinde Twist.



Die Unterhaltung des Rades obliegt der Gemeinde.

Das E-Lastenrad ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge aus

Zuschussauflösungen.

Die Unterhaltungskosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert die Vorlage und ergänzt, dass bezüglich einer Anfrage aus dem VA Kontakt zur Kommunalaufsicht aufgenommen wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass nach § 111 Abs. 7 NKomVG Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet, je nach Wertgrenze, wie im vorliegenden Fall die Vertretung.

Hier wurde entsprechend verfahren.

Das Rad wird zu gemeindlichen/dienstlichen Zwecken genutzt und geht in das Eigentum der Gemeinde über. In dieser Konstellation kann seitens der Kommunalaufsicht keine besondere Problematik festgestellt werden.

Die Spende ist in den jährlichen Spendenbericht aufzunehmen, den die Kommunen an die Kommunalaufsichtsbehörde geben.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Annahme der Sachspende eines E-Lastenrades der nvb GmbH aus Nordhorn in Höhe von 4.990,00 € für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof wird zugestimmt.

8. Straßenendausbau "An der Apotheke"
Vorlage: 0662/2021

Die Straße „An der Apotheke“ befindet sich in einem schlechten Zustand, sodass diesem Umstand geschuldet die Ratsgremien der Gemeinde Twist im Jahr 2019 einen Planungsauftrag zum Endausbau der Straße beschlossen haben. Die Umsetzung des Planungsauftrages wurde in den Haushaltsplanungen des Jahres 2021 durch Aufnahme der Ausbaumaßnahme in die Investitionsplanung verankert.

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz am 17.02.2021 wurde erstmalig der Ausbautentwurf für den Endausbau der Straße „An der Apotheke, welcher von dem Ingenieurbüro Lindschulte Emsland mbH erstellt wurde,“ vorgestellt. Um die Anlieger möglichst früh über die Beratungsfolge für einen Endausbau der Straße zu informieren, wurden die Anlieger neben der ortsüblichen Bekanntmachung über die Ladung zur Ausschusssitzung und der vorgesehenen Tagesordnung durch ein zusätzliches Informationsschreiben zur Ausschusssitzung eingeladen. Die Ausbauplanung basiert auf rechtlichen und technischen Anforderungen für eine bestimmungsgemäße Nutzung der Straße. An dieser Stelle wird auf die **Sitzungsvorlage Nr. 0649/2021** verwiesen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 den Ausbautentwurf grundsätzlich als sinnvoll und angemessen bewertet. Unter Ergänzung der Beschlusslage, dass der Ausbautentwurf mit den Anliegern der Straße abzustimmen ist, wurde der Ausbautentwurf einstimmig beschlossen. Im Rahmen einer Verwaltungsausschusssitzung am 01.03.2021 wurde zu einer Anliegerversammlung geladen, in der es weitere Informationen zum Ausbautentwurf und den zukünftigen Beitragspflichten gab. Ebenfalls wurde die Möglichkeit zur Äußerung

von Anregungen, Wünschen oder sonstigen Anmerkungen seitens der Anlieger gegeben.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussionen wurde sodann in der weiteren Beratung die Beschlussfassung zum Ausbau der Straße „An der Apotheke“ zunächst verschoben, sodass entsprechend der Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses und unter Berücksichtigung der Eingaben der Anlieger, diese zu einer weiteren Anliegerinformation im Rahmen einer Verwaltungsausschusssitzung geladen wurden.

Die Beschlussfassung für den Endausbau der Straße „An der Apotheke“ wird im Rahmen der Gremiensitzung formuliert.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I 541-020 bereitgestellt. Ein Teil der Aufgaben wird nach Abschluss der Arbeiten über entsprechende Beitragserhebungen auf Grundlage der Beitragssatzungen finanziert. Mit der Beitragserhebung ist voraussichtlich Ende 2022 zu rechnen.

Der Sachverhalt ist den meisten Anwesenden bereits aus vorgegangenen Gremiensitzungen bekannt, dennoch erläutert Fachbereichsleiter Schwieters anhand einer Präsentation die bauleitplanerische Entwicklung der Straße sowie den Ist-Zustand und zeigt auch chronologisch auf, dass der Ausbau der Straße in den Gremien bereits seit langer Zeit immer wieder behandelt wurde.

Zuletzt wurde in der VA-Sitzung am 22.03.2021 der vorbereitende Beschluss zum Ausbau bei einer Enthaltung gefasst.

Herr Schwieters betont, dass er nicht beantworten könne, ob ein Arzt seine Praxis aufgeben wolle, aber die vorhandene Bauleitplanung dazu diene, mögliche Bebauungsmöglichkeiten und –arten festzulegen. Letztlich seien Umnutzungen innerhalb des festgelegten Mischgebietes möglich, zudem bestünden noch Potenziale bei der Bebauung oder der Aufstockung von Gebäuden. Erklärtes Ziel der Gemeinde sei es, Baulücken zu füllen und Brachflächen zu vermeiden. Die Straße sei als festgelegtes Geschäftszentrum durch die Bauleitplanung auch ohne einen Arzt relevant.

Zur Frage, ob die Straße ohne Arzt und Apotheke genauso gebaut werden würde, führt Herr Schwieters aus, dass in 5-10 Jahren natürlich ganz andere Nutzungen gegeben sein könnten, die Bauleitplanung aber ausdrücklich ein Geschäftszentrum ausweist. Die daraus resultierenden Bedarfe sind bei der Planung zu berücksichtigen, um auch bei geänderten Nutzungen die Verkehre abbilden und aufnehmen zu können.

Unstreitig erwirke der aktuelle Straßenzustand mit seinen Verwerfungen und Schlaglöchern sowie den vorhandenen Moormächtigkeiten im Untergrund einen Handlungsbedarf. Das durchgeführte Bodengutachten weist Moor in verschiedenen Stärken auf, die einen erheblichen Bodenaustausch erforderlich machen. Der seinerzeit bei Herstellung der Baustraße erfolgte Austausch war nicht umfassend. Hier handele es sich um ein zwingendes Erfordernis, dass in jedem Falle einen großen Anteil der zu erwartenden Kosten verursacht. Ohne den umfangreichen Bodentausch könne kein vernünftiger, nachhaltiger Straßenaufbau erfolgen.

Ferner wird der Ausbauplan noch einmal kurz vorgestellt.

Es wird herausgestellt, dass die im Bebauungsplan festgelegte, aber bislang nicht erfolgte Anlegung eines Wendehammers erforderlich wird, da Müllfahrzeuge künftig nicht mehr rückwärts rangieren dürfen, dies wird aktuell nur geduldet. Für die Herstellung muss noch ein Grundstückserwerb von 87 m² getätigt werden.

Die Entwässerung soll über eine einseitige Rinne mit Einleitung in den Kanalgraben erfolgen.

Bei heutigen Straßenbauten ist zudem Vorgabe, dass bei senkrecht angeordneten Stellplätzen zum sicheren Ein- und Ausparken eine Fahrbahnbreite von 6 m erforderlich ist.

Ein Gehweg soll auf der südlichen Seite unterhalb der Stellplätze entstehen, der dann auch die Verbindung zu den Hauseingängen herstellt.

Zur Frage nach der Anlegung der Stellplätze im 45 Grad-Winkel wird berichtet, dass diese Variante prinzipiell umsetzbar wäre, aber dadurch kaum weniger befestigte Fläche zu verzeichnen wäre und somit unter Berücksichtigung der Planungskosten für die Änderung kaum eine Kostenersparnis erreicht würde.

Beigeordneter Bloem merkt an, dass sich die genannte Unzumutbarkeit darauf bezogen habe, dass bei dieser Anordnung der Stellplätze Ausparkende den Umweg durch den Wendehammer nehmen müssten, um wieder zur K 202 zu kommen.

Zum Vorwurf der fehlenden kostenreduzierenden Vorschläge entgegnet Herr Schwieters, dass man die im Rahmen der Anliegerversammlungen vorgebrachten Änderungsvorschläge durchaus betrachtet habe, jedoch zum Ergebnis kommt, keine evidente Kostenreduzierung zu erreichen. Die Änderungskosten der Ausbauplanung wären wiederum gegenzurechnen. Ein Bodentausch in großem Umfang steht in jedem Fall an. Die vorliegende Planung entspricht dem Bedarf der Straße. Wollte man eine wesentliche Kostenersparnis generieren, würde im Ergebnis eine Straße entstehen, die für ein Geschäftszentrum nicht nutzbar wäre.

Anschließend erläutert Frau Aßmuth vom Fachbereich Bau und Planung die zu erwartenden Kosten sowie deren Abrechnung mit den Anliegern.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass zwischen privater und gewerblicher Nutzung durch einen Artzuschlag unterschieden wird. So müssen gewerbliche Nutzer einen höheren Beitrag leisten als Privatpersonen. Dieser Artzuschlag gilt sowohl bei dem geplanten Ausbau in Pflasterbauweise als auch bei einer Ausführung in Asphalt.

Fraktionsvorsitzender Grünefeld dankt im Namen der CDU-Fraktion für die umfangreiche Ausarbeitung und Vorstellung der Ausbauangelegenheit.

Es sei wichtig, alle Beteiligten mitzunehmen und zu informieren. In 2019 habe man aufgrund des schlechten Straßenzustands den Auftrag zur Ausbauplanung gegeben, der Ausbau könne aber nur auf tragfähigem Untergrund verwirklicht werden.

Das daraus resultierende Kostenvolumen zeigte die Erforderlichkeit der Anliegerinformation.

Der vorgelegte Entwurf wird als sehr gut empfunden, er spiegelt die Ist-Situation und entsprechende Bedarfe wieder.

Bewegendes Thema seien die Straßenbreite und die Anordnung der Stellplätze. Ideen wurden aufgenommen, Alternativen geprüft, allerdings konnte keine deutliche Kostenreduzierung dargestellt werden. Letztlich sprächen viele gute und auch technische Gründe für den präsentierten Entwurf. Insbesondere durch die Moormächtigkeit seien viele Fixkosten vorhanden, die egal bei welcher Ausführung anstünden.

Eine Förderkulisse sei nicht gegeben und die entsprechende Abrechnung erfolge satzungskonform.

Er betont, dass die Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Kosten gegeben ist, da auch bereits in der Vergangenheit an anderer Stelle ähnliche Preise auf die Anlieger umgelegt wurden. Auch weitere Straßen wären bei einem Ausbau in ähnlichem Umfang betroffen.

Allein die späte Beteiligung der Politik sowie der Anlieger zu der konkreten Ausbauplanung wird bemängelt. Es wird appelliert, sämtliche Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus sei klar gegeben, Verzögerungen würden zu weiteren Kostensteigerungen führen.

In Anbetracht der Höhe der Anliegeranteile sollten Ratenzahlungen und/oder Stundungen angeboten werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr aus.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzender Gaidosch sieht die hohen Kosten, allerdings zugleich auch keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten. Hier seien es nun wenige Anlieger für viele Kosten.

Die rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zur Beitragspflicht seien aber nun einmal existent und könnten nicht umgangen werden.

Man habe in der Fraktion dennoch intensiv diskutiert, komme jedoch zum Ergebnis, dass der Ausbau erforderlich ist. Die Kosten solle man genau in den Blick nehmen und die Zahlungsmodalitäten im Interesse der Anlieger im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erleichtern.

Letztlich hätte der Ausbau bereits im Jahr 2004 erfolgen können, allerdings wurde die Angelegenheit immer wieder geschoben, nun sei eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen.

Diese Kosten belasten letztlich alle, nicht nur die Anlieger.

Allerdings lasse die finanzielle Lage der Gemeinde auch keine Diskussion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung angemerkt, dass man sich hier zudem im Erschließungsbeitragsrecht aus Bundesrecht befinde und eine Abschaffung bzw. ein Verzicht im konkreten Fall nicht möglich sei.

Seitens der SPD wird dem Ausbaivorhaben bei bestmöglichen Kosten zugestimmt.

Fraktionsvorsitzender Bloem führt aus, dass er in seiner Ratstätigkeit bereits mehrfach mit dem Ausbau der Straße An der Apotheke befasst war, allerdings sei der Ausbau vor dem Kostenhintergrund immer wieder verschoben worden. Die Anlieger wollten die Kosten nicht tragen, deshalb habe man aus Rücksicht die Angelegenheit immer wieder hintenangestellt. Nun sei ein weiterer Aufschub nicht mehr angeraten, die Kosten von damals, deren Auskömmlichkeit bezweifelt werden darf, dürften auch nicht mit heute verglichen werden.

Es seien zwar nur wenige Anlieger, die es nun trifft, allerdings haben diese große Grundstücke. Große Grundstücke verursachen wiederum hohe Kosten.

Ein Verzicht auf die Beiträge kommt aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht in Betracht, zudem müsse die Gleichbehandlung gewahrt werden.

Die Verwaltung habe schon nach möglichen Kosteneinsparungen geschaut, letztlich bewege man sich bei der Beitragshöhe je m² bei einem üblichen Satz.

Auch bei anderen Straßen sind die Beiträge immer wieder Thema.

Die angemahnte Wirtschaftlichkeit ergibt sich im öffentlich Bereich bereits durch das Vergaberecht. Es sei zu hoffen, aus dem Vergabeverfahren eine Kostenreduzierung zu erfahren.

Eine weitere Verzögerung bringe weitere Kostensteigerungen mit sich, Einsparpotenziale seien nicht vorhanden.

Bürgermeisterin Lübbers betont, dass die Verwaltung sich viel Arbeit und viele Gedanken zu dem Projekt gemacht hat. Das Thema wurde zudem bereits seit Jahren kommuniziert und die aktuellen Kosten wurden in den Haushaltsgesprächen kommuniziert. Im Ergebnis ist keine signifikant günstigere Variante darstellbar.

Natürlich werde im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt. Der erneute Appell zur Kostenreduzierung sei angekommen, werde aber im Rahmen des

Verwaltungshandelns als selbstverständlich angesehen.

Individuelle Regelungen zur Stundung oder Ratenzahlungen seien auf Antrag selbstverständlich möglich und auch rechtlich vorgesehen. Eine Hilfestellung durch die Verwaltung bei entsprechenden Antragswünschen wird ausdrücklich angeboten.

Bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Das Ausbauprogramm für den Ausbau der Straße „An der Apotheke“ wird, wie von der Verwaltung vorgestellt, durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Ausbauprogrammes die erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs- und Ausbauarbeiten zu veranlassen.
3. Auf Grundlage der Erschließungs- und Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist werden die Beitragspflichten für den Ausbau der Straße „An der Apotheke“ mit den Anliegern abgerechnet.

9. Anfragen und Anregungen

- Ratsmitglied Brand-Emme bittet zu bedenken, ob man bezüglich des im Bericht genannten Buchsbaumzünslerbefalls erneut eine Buchsbaumhecke pflanzen will oder auf weniger anfällige Varianten zurückgreift.
- Ratsmitglied Reinert weist darauf hin, dass in einem Wegeabschnitt an der Straße Am Park eine tiefe Rille vorhanden ist, die gerade für Radfahrer gefährlich ist. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass die wassergebundene Wegedecke in dem Bereich sehr ausgefahren ist und bis zum Sommer gemeinsam mit einem Vorhaben in der Ansgarstraße in Pflasterbauweise ertüchtigt werden soll.
- Ratsmitglied Deters würde sich eine weitere Vertiefung des Berichts zur Digitalisierung wünschen. Er fragt daher nach dem Fortgang. Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass der sehr umfassende Bericht nur kurz angeschnitten worden sei und dem Protokoll zum intensiveren Studium beigefügt werde, anschließend könne man sich zum weiteren Vorgehen abstimmen.
- Ratsfrau Brand-Emme fragt unter Bezugnahme auf den regen Betrieb im Baugebiet Schwarzer Weg, warum einige Stichstraßen gepflastert wurden. Dieses begründet Fachbereichsleiter Schwieters damit, dass möglichst viel Nettobauland gewünscht war. Die Pflasterflächen füllen die gesamte Trasse aus, so dass kein Straßenseitenraum für Versorgungsleitungen verbleibt. Diese Leitungen können dann im Gegensatz zu Asphaltflächen relativ problemlos durch Aufnahme und Wiederherstellung des Pflasters verlegt werden.
- Fraktionsvorsitzender Grünefeld erkundigt sich nach der Baumaßnahme, die im Bereich Alt-Hesepertwist/Adorf-Ost festzustellen ist. Hierzu führt Herr Schwieters aus, dass der Bereich im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Hesepertwist liegt und in diesem Rahmen ausgebaut wird. Bereits 2016 habe das ArL mitgeteilt, dass die Möglichkeit des Ausbaus dieses Teilstücks in sehr schlechtem Zustand zu Mehrkosten in Höhe von 20.000,- € besteht. Hierüber sei im VA einstimmig Zustimmung beschlossen worden. In der Vorstandssitzung 2020 der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens sei dann der Ausbau in 2021 beschlossen worden. Die Gemeinde Wietmarschen sei hier mit einem hohen Kostenanteil ebenfalls beteiligt. Im Endeffekt erhalte die

Gemeinde für wenig Geld ein gutes Ergebnis.

- Ratsvorsitzende von Zoest sieht im Bereich der Lange Straße von der Brücke kommend kurz vor der Schikane aufgrund der ausgefahrenen Fahrbahn eine Gefahr für Fahrzeuge und bittet um Ausbesserung.
- Ratsmitglied Reinert merkt in Bezug auf die Sperrung der Lambertsbrücken an, dass Radfahrer dort durchfahren könnten, da diese keine Auswirkungen auf die Brücke hätten. Auch in der Verbindung mit dem Rühler Sommerweg sei das eine gängige Verbindung. Allerdings sei dort keine entsprechende Beschilderung vorhanden. Hier wird auf die entsprechenden Zuständigkeiten der Straßenbaulastträger verwiesen. Seitens der Gemeinde Twist könne maximal ein Hinweis auf eine entsprechende Beschilderung beim zuständigen Träger gegeben werden. Hierum wird gebeten.
- Ratsmitglied Hake weist darauf hin, dass an der Straße Adorf-Ost mehrere Gullideckel über das Straßenniveau herausragen, zudem sind Verwerfungen im Seitenraum festzustellen. Dieses mache kein schönes Bild. Mit Mitteln aus der allgemeinen Straßenunterhaltung sollte hier Abhilfe geschaffen werden. Dieses wird durch die Verwaltung geprüft.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.